

1. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für den Dorfmittelpunkt „Kirchstraße 4“

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Impflingen hat in seiner Sitzung am 07.09.2011 die 1. Änderung der vorläufigen Benutzungs- und Gebührenordnung für den Dorfmittelpunkt „Kirchstraße 4“ vom 10.03.2010 beschlossen:

Artikel 1

Die Bezeichnung wird wie folgt geändert:

„Benutzungs- und Gebührenordnung für den Dorfmittelpunkt „Kirchstraße 4“ der Ortsgemeinde Impflingen“

§ 4 der Benutzungs- und Gebührenordnung wird um folgende Punkte ergänzt:

1. Absatz

kurzzeitige Nutzung bis 4 Stunden ohne Heizung mit Küchenbenutzung	20,00 €
mit Heizung	30,00 €
Nebenkostenpauschale	10,00 €

2. Absatz wird neu eingefügt:


Für örtliche Vereine, die Mitglied im Kulturverein sind, und politische Parteien ermäßigt sich die Gebühr für den ersten Veranstaltungstag um 50 Prozent.

Die weiteren Absätze verschieben sich entsprechend.

Artikel 2

Die Änderung der Gebührenordnung vom 10.03.2010 tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Impflingen, den 12.09.2011


Flicker
Ortsbürgermeister

